

M 301/2008 ERZ
M 304/2008 ERZ

8. April 2009 ERZ C

Motion

0630 SP-JUSO (Näf, Muri)

Weitere Unterschriften: 12

Eingereicht am: 24.11.2008

Gesucht: Real- und Mittelstufenlehrkräfte

Der Regierungsrat ändert die gesetzlichen Grundlagen, damit die Schulen flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Klassenführung sowie der Schul- und Qualitätsentwicklung reagieren können. Er berücksichtigt dabei die folgenden Punkte:

1. Die Schulleitungen können die Anteile des Berufsauftrags von Lehrpersonen unterschiedlich gewichten und dadurch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielter einsetzen.
2. Das Pensum der Lehrpersonen wird nicht mehr in Lektionen, sondern innerhalb einer Bandbreite in Beschäftigungsprozenten, bezogen auf eine Jahresarbeitszeit, festgelegt.

Begründung:

Stellen an 5. und 6. Klassen können kaum mehr besetzt werden, während bei Ausschreibungen von Pensen an der 1. bis 4. Klasse viele Bewerbungen eintreffen.

Stellen für Realklassen müssen oft sogar mehrmals ausgeschrieben werden. Dass so kaum mehr Qualitätsansprüche an die Bewerber gestellt werden können, versteht sich von selbst. Die Schulleitungen müssen froh sein, die Stellen überhaupt besetzen zu können.

Woher kommt das?

Lehrpersonen an 5. und 6. Klassen stehen unter Druck. Sie sind gefordert durch das Selektionsverfahren und stehen im Kreuzfeuer der Eltern, die sich für ihre Kinder in der Sekundarstufe 1 verständlicherweise die beste Ausbildung wünschen.

Lehrpersonen an den Realklassen stehen ebenfalls unter Druck. Sie müssen in der 7. Klasse einen grossen Teil ihrer Zeit und ihrer Kräfte einsetzen das nach erfolgloser Selektion zerstörte Selbstwertgefühl ihrer Schülerinnen und Schüler wieder aufzubauen. In der 9. Klasse gilt es dann, die Motivation trotz negativem Bescheid auf viele Bewerbungen zu erhalten. In beiden Fällen braucht es viel individuelle Betreuung.

Vorteile einer anders gestalteten Anstellung:

- Professionelle Schulleitungen verfügen über die nötige Kompetenz, den Einsatz von Lehrpersonen zu optimieren.
- Zusätzliche Ressourcen in einem Pensum wirken sich auf die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler positiv aus
- Unterschiedliche Belastungen vor Ort können besser ausgeglichen werden. Damit kann auch einem drohenden Burnout besser begegnet werden.

- Durch eine optimale Verteilung der Arbeit vor Ort werden die Rahmenbedingungen an einer Klasse, die Unterrichtsqualität und die Schulentwicklung positiv beeinflusst.

M 304/2008 ERZ

Motion

SP-JUSO (Blaser, Heimberg)

Weitere Unterschriften: 20

Eingereicht am: 24.11.2008

Bedarfsgerechte Ressourcenverteilung an den Schulen der Sekundarstufe II mit Flexibilität bei der Anstellung von Lehrpersonen

Der Regierungsrat ändert die Lehreranstellungsgesetzgebung (LAG) so, dass die Schulen der Sekundarstufe II flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Klassenführung sowie der Schul- und Qualitätsentwicklung reagieren können. Er berücksichtigt dabei die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Schulleitungen können die Anteile des Berufsauftrags von Lehrpersonen innerhalb einer zu bestimmenden Bandbreite unterschiedlich gewichten und dadurch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielter einsetzen.
2. Das Pensum der Lehrpersonen wird nicht mehr in Lektionen, sondern in Beschäftigungsprozenten, bezogen auf eine Jahresarbeitszeit, festgelegt.

Begründung:

Mit flexiblen Lösungen bei den Anstellungen können die Schulleitungen die Anteile des Berufsauftrags von Lehrpersonen unterschiedlich gewichten und die Ressourcen zielgerechter einsetzen. Zu diesem Zweck wird der Beschäftigungsgrad nicht mehr durch den Umfang, des Unterrichtspensums in Lektionen festgelegt. Untersuchungen zur Belastung der Lehrpersonen zeigen, dass mehr Flexibilität beim Berufsauftrag die Qualität steigern kann, und zwar dank einer besseren Aufteilung der Ressourcen vor Ort. Professionelle Schulleitungen verfügen über die nötige Fachkompetenz, um den Einsatz ihrer Lehrpersonen zu optimieren.

Konkret könnten zum Beispiel Lehrpersonen an Klassen mit schwierigen Verhältnissen dank einer Reduktion ihres Unterrichtspensums Schülerinnen und Schüler individueller betreuen oder durch Optimierung der Rahmenbedingungen in den Klassen die Unterrichtsqualität verbessern. Auf der andern Seite könnten die Schulleitungen vor Ort durch den flexiblen Einsatz der Lehrpersonen innerhalb des Berufsauftrags auch die Schul- und Qualitätsentwicklung optimieren.

Gerade bei handwerklichen Berufsschulklassen und bei den Klassen der Brückenangebote gibt es grosse Unterschiede bezüglich der Belastung der Lehrpersonen und dem daraus resultierenden Bildungserfolg für die Lernenden. Ein zielgerechter Einsatz der Lehrpersonen bezüglich ihres Unterrichtspensums und den übrigen Bereichen des Berufsauftrags wird die Qualität der Unterrichtsqualität nachhaltig verbessern.

Fazit

Mit der Flexibilisierung des Einsatzes der Lehrpersonen innerhalb des Berufsauftrags kann auf schwierige Situationen im Unterricht reagiert werden, die Schul- und Qualitätsentwicklung optimiert und damit die Schulqualität für alle Beteiligten verbessert werden.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motion 301/2008 „*Gesucht: Real- und Mittelstufenlehrkräfte*“ als auch die Motion 304/2008 „*Bedarfsgerechte Ressourcenverteilung an den Schulen der Sekundarstufe II mit Flexibilität bei der Anstellung von Lehrpersonen*“ fordern den Regierungsrat auf, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die einzelnen Schulen flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Klassenführung sowie der Schul- und Qualitätsentwicklung reagieren können. Konkret bedeutet dies, dass andere Modelle als die heutigen zur Festlegung des Beschäftigungsgrads einer Lehrkraft zuzulassen sind. Weiter sollen die Schulleitungen über die Möglichkeit verfügen, die verschiedenen Bestandteile des Berufsauftrags bei den einzelnen Lehrkräften innerhalb einer bestimmten Bandbreite unterschiedlich zu gewichten. Mit diesen Anpassungen solle u. a. die Stellenbesetzung – insbesondere in der 5. und 6. Klasse sowie in der Realstufe – erleichtert werden. Ausserdem könne gezielter auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Belastung der Lehrkräfte eingegangen werden. Durch die optimale Verteilung der Arbeit würden die Rahmenbedingungen an einer Klasse, die Unterrichtsqualität und die Schulentwicklung positiv beeinflusst.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit dem Anliegen der Motionäre einig, optimale Rahmenbedingungen für die Arbeitserfüllung der Lehrkräfte zu schaffen bzw. zu erhalten. Gute Bildungsqualität – zentrales Ziel der Bildungsstrategie und wichtige Achse der Regierungsrichtlinien – steht und fällt in erster Linie mit kompetenten und motivierten Lehrkräften.

Die von der Erziehungsdirektion zwischen Herbst 2007 und Frühling 2008 durchgeführte Analyse betreffend die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer¹ zeichnet im Wesentlichen ein positives Stimmungsbild: Rund 62 Prozent der Lehrpersonen bzw. 64 Prozent der Schulleitungen sind mit ihrer Arbeitssituation sehr oder grösstenteils zufrieden. 30 Prozent der Lehrpersonen bzw. 31 Prozent der Schulleitungen geben an, dass sie eher zufrieden sind. Sie identifizieren sich mit ihrem Beruf bzw. mit dem System Schule, weisen eine ausserordentlich hohe Leistungsbereitschaft auf und bezeichnen den Lehrberuf als attraktives Tätigkeitsfeld. Geschätzt werden von allen Lehrkräften der Freiraum in der Gestaltung des Arbeitsalltags und ihre Mitsprachemöglichkeit. Die Analyse zeigt aber auch den Handlungsbedarf auf: Dieser besteht bei allen Lehrkräfte-kategorien bei der grossen zeitlichen Belastung. Die Lehrpersonen würden es begrüssen, wenn sie vermehrt administrative Tätigkeiten und Aufgaben ausserhalb des Unterrichts delegieren könnten. Als leicht realisierbare und entlastende Massnahmen werden vor allem die vermehrte Unterstützung bei Betreuungstätigkeiten ausserhalb des Unterrichts, die Übernahme von Aufgaben bei Sitzungen (z. B. Verfassen von Protokollen, Einladungen) und die Verwaltung und Pflege von Infrastruktur genannt. Handlungsbedarf besteht auch bei der Unzufriedenheit mit dem Lohn und dem Image des Lehrberufs. Insbesondere die Lehrkräfte an der 5. und 6. Klasse fühlen sich durch das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I belastet. Weiter werden – obgleich sich das Verhalten der Auszubildenden in der Studie nicht grundsätzlich als Belastungsfaktor erwiesen hat – vor allem Lehrkräfte an Realklassen teilweise durch schwieriges Verhalten der Schülerinnen und Schüler in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit stark beeinträchtigt.

Auf Basis dieser Analyseergebnisse sind verschiedene mögliche Massnahmen zur Verbesserung bzw. Optimierung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte erarbeitet worden: Dazu gehört u. a. die Prüfung der Anstellungsbedingungen und der Ge-

¹ Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht

haltsentwicklung. Weiter wird die Vereinfachung des Übertrittsverfahrens von der Primar- in die Sekundarstufe I angestrebt. Ebenfalls sollen kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, die schwierige Klassensituationen erleben, geschaffen werden. Es soll geprüft werden, ob den Gemeinden die Führung von Schulsekretariaten verbindlich vorgeschrieben werden könnte. Damit liegen Massnahmen vor, die insbesondere auch auf die in der Motion M 301/2008 angesprochenen Themen eingehen.

Die Schulleitungen können bereits heute auf hohe Belastungen der Lehrpersonen reagieren, indem sie dieser beispielsweise mit einer ausgewogeneren Verteilung der Unterrichtsverpflichtung begegnen. Zudem gibt Artikel 60 Absatz 3 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) für die Sekundarstufe II und die höheren Fachschulen vor, dass im Interesse der gesamten Schule oder der einzelnen Lehrkraft eine Differenzierung in der Gewichtung der verschiedenen Teile des Berufsauftrags angeordnet werden kann. Damit kann die Arbeitssituation einer Lehrkraft bei der Zuteilung unterrichtsübergreifender Aufgaben berücksichtigt werden. Ebenfalls verfügt die Schulleitung betreffend die Verteilung des Schulpools für besondere Aufgaben über einen Handlungsspielraum.

Die von den Motionären geforderte Flexibilisierung im Bereich der Festlegung des Beschäftigungsgrads und der Aufteilung des Berufsauftrags ist allerdings durchaus vertiefter zu prüfen. Eine Abkehr vom heutigen Grundsatz, gemäss dem der entlohnte Beschäftigungsgrad für den Bereich Unterricht von der Pflichtlektionenzahl für den entsprechenden Unterricht abhängig ist, könnte den Schulleitungen einen grösseren Spielraum betreffend die Ressourcenzuteilung geben. Es bestünde die Möglichkeit, Schwankungen in den Schülerzahlen, die allenfalls Auswirkungen auf die Lektionenzahl haben, mit anderen Aufgaben und Funktionen in der Schule aufzufangen.

Eine solche Änderung würde aber eine vollständige Abwendung vom heutigen Grundsatz der Definition des Beschäftigungsgrades über die Pflichtlektionenzahl bedeuten. Wird bei der Umsetzung des vorliegenden Begehrens von Kostenneutralität ausgegangen, d. h. ohne zusätzliche Mittel, würde eine solche Änderung bewirken, dass bei einer Reduktion der erteilten Lektionen durch eine Lehrperson in besonderen Fällen andere Lehrpersonen stärker belastet werden müssten. Die Schulleitungen könnten die Aufteilung der Aufgaben für jede Lehrkraft bestimmen. Dies würde dazu führen, dass für das gleiche Gehalt einige Lehrkräfte mehr und andere weniger Lektionen erteilen müssten und dass Lehrkräfte in benachbarten Schulen für den gleichen Aufgabenbereich unterschiedliche Anstellungsbedingungen hätten.

Falls hingegen zusätzliche Ressourcen gesprochen würden, so wäre der Wechsel von Lektionen zu Beschäftigungsgradprozenten nur eine mögliche Massnahme. Auch zielführend – und einen weniger grossen Wechsel in den Anstellungsgrundsätzen mit sich bringend – wäre eine Erhöhung des Schulpools oder zusätzliche Ressourcen z. B. für Teamteaching oder die Bewältigung administrativer Aufgaben. Letztere sind – wie bereits erwähnt – in Folge der Analyse in Prüfung.

Bevor ein grundlegender Wechsel vom Prinzip der Entlohnung nach Pflichtlektionen hin zu einer Anstellung nach Beschäftigungsgradprozenten vorgenommen wird, sollten die Auswirkungen eines solchen Paradigmenwechsels analysiert, mit den betroffenen Verbänden diskutiert und allenfalls in Pilotprojekten getestet werden (vgl. rechtliche Grundlage: Art. 44 LAV).

Die Erziehungsdirektion wird denn auch diese Thematik in ihrer Arbeit angehen und hinsichtlich einer der nächsten Revisionen der Lehreranstellungsgesetzgebung prüfen. Derzeit sind jedoch zahlreiche andere Projekte aus der Bildungsstrategie in Erarbeitung bzw. Umsetzung (z. B. Revision Volksschulgesetz per 2012; Umsetzung neues Mittelschulgesetz). Deshalb soll die vorliegende Thematik – im Sinne einer Beschränkung der Anzahl Reformen – erst in einem weiteren Schritt nach 2012 angegangen werden.

Für die Volksschule und den Kindergarten steht vorerst das Projekt „Neue Finanzierung Volksschule“ im Vordergrund. Der Regierungsrat hat im Bericht zur „Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern (FILAG2012)“ vom 29. Oktober 2008 dem

Grossen Rat ein neues Modell zur Finanzierung der Volksschule vorgelegt. Dieses sieht gegenüber dem heute angewandten Lastenausgleich für die Gehälter der Lehrkräfte der Volksschule eine wesentlich höhere Verantwortung der Gemeinden für die Organisation und Führung ihrer Schulen und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen vor. Diese verstärkte Eigenverantwortung könnte eine entsprechende Lockerung der kantonalen Vorgaben zum Einsatz der Lehrkräfte und zur Schulorganisation zur Folge haben, damit die Gemeindebehörden und Schulleitungen den notwendigen Handlungsspielraum erhalten, um auf die pauschalere Finanzierung reagieren zu können. Die in den Motionen vorgeschlagene Anstellung der Lehrkräfte auf einen Beschäftigungsgrad hin und die damit verbundene Flexibilität für die Schulleitungen, könnte eine der möglichen Massnahmen sein, um den erwähnten Handlungsspielraum zu erweitern.

Der Grosse Rat hat den Bericht im Rahmen der Januar-Session 2009 zur Kenntnis genommen und dabei das Modell zur neuen Finanzierung der Volksschule ohne Planungserklärung bestätigt.

Der Regierungsrat beantragt, die Motionen als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat